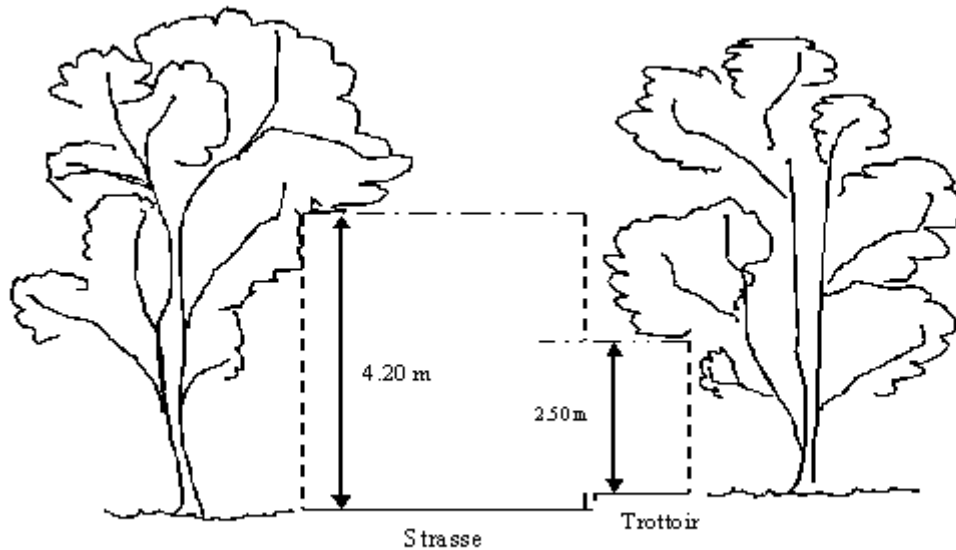




## Einwohnergemeinde Boningen

### Schneiden von Bäumen, Sträuchern und Grünhecken



Die Grundeigentümer werden aufgefordert, Bäume und Sträucher deren Äste über die Grenze öffentlicher Strassen hinausragen auf eine Höhe von 4,20 m aufzuschneiden. Über Trottoirs und Fusswegen ist eine Höhe von 2,50 m einzuhalten. Überhängende Äste dürfen Strassenbeleuchtungen, Verkehrssignale, Strassentafeln und Hydranten nicht verdecken. Die Übersicht in Kurven, bei Ausfahrten und Einmündungen darf durch Bäume, Sträucher, Einfriedungen oder andere Gegenstände nicht behindert werden.

Zum Ausführen der Arbeiten wird eine Frist bis **Ende Juni 2019** gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist kann die Gemeinde das Aufschneiden und Wegräumen auf Kosten des Grundeigentümers anordnen.

## Einwohnergemeinde Boningen

Boningen, 14. Mai 2019